

19.06.2018

## Kleine Anfrage 1167

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

### **Ist die Polizei auf das Klimacamp im August 2018 ausreichend vorbereitet?**

Am Rande des Klimacamps 2017 ist zu einer Reihe von Straftaten gekommen, wobei unter anderem auch ein Braunkohlebagger im Tagebau Garzweiler von elf Personen besetzt wurde und sich vier Personen an ein Förderband im Tagebau Hambach gekettet haben.

Am 05.11.2017 drangen im Verlauf einer „Ende Gelände“-Aktion ca. 1330 Störerinnen und Störer in den Tagebau Hambach ein. Im Zuge der Polizeimaßnahmen gegen die Störer wurden 149 Personen in Gewahrsam genommen und die restlichen Störer im Tagebau festgesetzt. Die versuchte Identitätsfeststellung der in Gewahrsam genommen und festgesetzten Personen verlief laut Bericht der Landesregierung vom 21.11.2017 reihenweise erfolglos, so dass die Störaktion für viele Störer keine strafrechtlichen Konsequenzen hatte. Für den Zeitraum vom 11.-22.08.2018 findet erneut ein Klimacamp im Hambacher Forst statt, wobei wieder neue Aktionen am Hambacher Forst und Tagebau Hambach zur Störung der Braunkohleförderung zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche von den erwarteten Gruppierungen im Umfelds des Klimacamps werden von der Landesregierung einer friedlichen, bürgerlichen Protestszene zugeordnet bzw. welche Gruppierungen aus autonomer-, anarchie- oder Extremismus Szene sind aus polizeilicher Sicht problematisch zu beurteilen?
2. Inwieweit hat die Polizei ihr Einsatzkonzept auf neue Blockade- und Sabotageszenarien erweitert?
3. Welcher Kräfteinsatz ist seitens der Polizei in NRW, anderer Länder sowie des Bundes zur Einsatzbewältigung vorgesehen?

Datum des Originals: 19.06.2018/Ausgegeben: 20.06.2018

4. Wie wird sichergestellt, dass für die Strafverfolgung ausreichende erkennungsdienstliche Kapazitäten (Fast-ID, etc.) in nicht zu weit entfernten Örtlichkeiten zur Verfügung stehen, damit nicht erneut Tatverdächtige ohne Identitätsfeststellung freigelassen werden müssen?
5. Werden die Strafverfolgungsbehörden wieder davon Gebrauch machen, bei dringend Tatverdächtigen Untersuchungshaft anzuordnen, wenn innerhalb der 12-Stunden-Frist die Identität der Tatverdächtigen nicht festgestellt werden konnte?

Guido van den Berg